

# Upp

## **Beitrag von „Shadow“ vom 25. August 2010 19:35**

Was Rechtliches kann ich dir leider auch nicht antworten.

Soweit ich weiß, ist es nicht verboten, aber von Seminarseite und Schule wurde uns damals im Ref definitiv davon abgeraten, wobei deren Begründung aber nicht sonderlich stichhaltig war. Es ging so in die Richtung, dass die Prüfer ja erkennen, dass du die Stunde schonmal als UB hattest, denn auf jeden Fall musst du, wie du schon sagst, deinen alten Entwurf als Quelle angeben. Und das "wäre wohl nicht so sehr von Vorteil."

Aber was sollte dagegen sprechen, wenn du - natürlich in einer anderen Lerngruppe - einen UB nochmal zeigst, der gut gelungen war und die Tipps von damals miteinbeziehst?

Trotzdem ist es m.E. auch irgendwo ne Gewissensfrage 😐